



Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2022
Verwaltungsausschusses am
Technischen Ausschusses am

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 11/2022 öffentlich
nichtöffentlich
Beschluss Nr. /2022

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss Verzicht auf Ausübung Vorkaufsrecht Flst. 490/1 Gemarkung Schöneck

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt auf die Ausübung des Vorkaufsrechts für Flurstück 490/1 Gemarkung Schöneck aus Gründen des öffentlichen Wohls zu verzichten.

Begründung/Sachverhalt:

Das o.g. Flurstück befindet sich im Geltungsbereich der städtischen Vorkaufsrechtssatzung Schul- und Kurbereich. Demzufolge steht der Stadt grundsätzlich ein Vorkaufsrecht zu, allerdings darf es nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (vgl. § 25 Abs. 2 i.V.m. § 24 Abs. 3 BauGB). Der Käufer des o.g. Flurstückes ist der Obervogtländische Verein für Innere Mission Marienestift e.V., der gleichzeitig Träger des evangelischen Schulzentrums ist. Auf Anfrage teilt der Käufer am 25.01.2022 per Mail mit, dass „...mit dem erworbenen Grundstück eine Nutzung für schulische Zwecke (Oberschule und Berufl. Gymnasium)...“ geplant ist und sich die unmittelbare Nähe zum Schulgebäude hierfür gut anbietet. „Konkrete Pläne sind noch nicht gefasst.“

Somit werden schulische Zwecke verfolgt und eine Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt würde dem Wohl der Allgemeinheit widersprechen, zumal die mitgeteilte Nutzung seitens der Stadt befürwortet wird.

Beratungsfolge	28.02.2022 Stadtrat und Verwaltungsausschuss
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Veranschlagung im Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt
	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt

Förderung/Erträge/Zuschüsse/Beiträge:

Anlagen: Luftbild

Abstimmung: Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Suplie, Bürgermeisterin

Siegel

